



Allgemeiner Sportverein Niederndorf e.V.

Datenschutzinformation zur Mitgliedschaft

Datenschutzinformation zur europäischen Datenschutzgrundverordnung beim ASV Niederndorf e.V.

Diese Datenschutzinformation unterrichtet die Mitglieder des ASV Niederndorf e.V. über die Erfassung und Verarbeitung ihrer persönlichen Daten im Verein und den Umgang mit den Daten in Bezug auf Datenaustausch zwischen den Abteilungen, den Verbänden, mit Behörden und externen Partnern.

Zu Ihren persönlichen Daten gehören gem. Art. 4 Nr. 1 EU-DSGVO alle Informationen, die sich auf ihre Person beziehen oder beziehen lassen.

§1 Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliedschaft

Im Rahmen der Mitgliedschaft werden die zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben notwendigen personenbezogene Daten in den elektronischen Systemen des Vereins erfasst und gespeichert, u.a. Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Sparte(n), Wohnadresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse und Bankverbindung.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff geschützt. Die Daten können zwischen den Abteilungen bei Bedarf ausgetauscht werden. Hierbei sind die Abteilungsleiter verpflichtet, die Daten restriktiv zu behandeln.

Die Übermittlung von Daten an Externe, mit Ausnahme von Behörden und Verbänden (z.B. BLSV), bedarf der schriftlichen Zustimmung des Betroffenen.

Sollte ein Bild eines Mitglieds hinterlegt sein, ist die Genehmigung der Veröffentlichung egal welcher Art von dem Mitglied schriftlich einzuholen.

Informationen zu den Mitgliedern werden vom ASV Niederndorf e.V. grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 2 Mitgliederlisten

Für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins können aus den Systemen diverse Mitgliederlisten erstellt werden.

§ 3 Datenschutzrechte

Alle Mitglieder haben ein Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten, über die Zwecke der Verarbeitung, über eventuelle Übermittlung an andere Stellen und über die Dauer der Speicherung ihrer Daten nach Vereinsaustritt.

Jedes Mitglied hat das Recht, Daten von sich löschen zu lassen. Ausgenommen davon sind die zur Mitgliederverwaltung und dem Beitragseinzug notwendigen Daten, z.B. Name und Bankverbindung.

Gemäß Artikel 7 Abs. 3 DSGVO hat jedes Mitglied das Recht, die Einwilligung zur Datenerhebung und -weitergabe jederzeit zu widerrufen. Hierzu reicht eine Nachricht in Textform an den Vorstand.

Ist nach der Löschung oder Widerruf zur Einwilligung zur Datenerhebung und -weitergabe eine Mitgliedschaft nicht mehr nachvollziehbar, hat der Verein das Recht, die Mitgliedschaft zu beenden.

§ 4 Dauer der Speicherung der Mitgliedsdaten

Mitgliedsdaten werden frühestens am Ende des Geschäftsjahres nach Austritt gelöscht, ansonsten gemäß Arbeitsablauf.

Ein Anspruch auf Löschung kann nach Ende des Geschäftsjahres geltend gemacht werden und hat innerhalb von 4 Wochen zu erfolgen.

Sollten gesetzliche Vorgaben die Speicherung von Daten länger erfordern, haben die gesetzlichen Vorgaben Vorrang vor den persönlichen Bedürfnissen.

Die Löschung erfolgt ausschließlich auf den Systemen des ASV Niederndorf e.V., eventuelle Speicherungen der Mailprovider sind nicht im Einflussbereich des Vereins.

§ 5 Verpflichtungserklärung

Mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung wird die vorliegende Datenschutzinformation zur Mitgliedschaft im Verein ASV Niederndorf e.V. anerkannt.

Insbesondere besteht für den Verein die Verpflichtung, dass:

- personenbezogene Daten vertraulich behandelt werden
- personenbezogene Daten nicht durch Unbefugte benutzt werden oder in unbefugte Nutzungen geraten
- der Vorstand des ASV Niederndorf e.V. unverzüglich informiert wird, falls personenbezogene Daten, mittels PC oder sonstiger Datenträger durch unberechtigten Zugriff ermittelt wurden

§ 6 Einwilligungserklärung zur Datenerhebung und -weitergabe

Für die Mitgliedschaft ist die Zustimmung erforderlich, dass der ASV Niederndorf die in der Beitrittserklärung gemachten Angaben im Rahmen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) speichert und im Zusammenhang mit seinen Vereinsaufgaben verwendet.